

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer LNG (liquefied natural gas -  
Flüssigerdgas) - Tankstelle  
in 14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. September 2022

Die Firma Liquind 24/7 GmbH, Schlüterstraße 39 in 10629 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Am Birkengrund 10 in der Gemarkung Genshagen, Flur 3, Flurstück 27/53 eine LNG – Tankstelle zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1.1.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.3 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens

Es soll eine LNG- Tankstelle errichtet und betrieben werden.

Die Anlage besteht aus einem LNG-Behälter, zwei Dispensern (Zapfanlagen) sowie mehrere Nebenanlagen zur Betankung des LNG-Tanks, Erwärmung des LNG und Abrechnung des Tankvorgangs.

Der LNG-Behälter hat ein Fassungsvermögen von 70 m<sup>3</sup>. Die Füllmenge wird auf 29,9 t LNG begrenzt.

Es wird eine Fläche von 1.296 m<sup>2</sup> durch Versiegelung und Überbauung in Anspruch genommen. Diese Flächen sind derzeit bereits teilversiegelt und durch die aktuelle Nutzung als Lagerfläche für Schotter/Schutt vorbelastet. Der aufrecht aufgestellte LNG-Tank ist 16,81 m hoch, der Notausbläser ist 17,03 m hoch. Die übrigen Anlagenteile sind deutlich niedriger.

Es handelt sich um ein kleines Vorhaben.

Es erfolgt keine Nutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser. Es kommt zu keiner Überbauung geschützter Biotope.

Standort des Vorhabens

Die LNG-Tankstelle soll im bestehenden Gewerbegebiet „Am Birkengrund“ errichtet und betrieben werden.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Alleen, welche nach § 17 BbgNatSchAG i.V.m. § 29 BNatSchG geschützt sind. Der Vorhabenstandort befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Ludwigsfelde. Die nächstgelegene Wohnbebauung ist über 1 km entfernt. Die nächstgelegenen Büroräume befinden sich in etwa 80 m Entfernung.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Mögliche Auswirkungen sind Geräusch- und Lichtemissionen. Die Auswirkungen sind als gering und kleinräumig zu bewerten. Eine Betroffenheit der besonderen örtlichen Gegebenheiten (hier: Alleen, Trinkwasserschutzgebiet, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte) sind nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Schlußzeichnung	Theinert, Melanie	Zschiegner, Andre	05.09.2022	05.09.2022		
2	zur Kenntnis	Theinert, Melanie	Theinert, Melanie		05.09.2022		